

Verein für Bewährungshilfe
Jahresbericht 2004



Bewährungshilfe
Liechtenstein

Jahresbericht 2004

Impressum

Herausgeber: Verein für Bewährungshilfe, Feldkircherstrasse 13, FL-9494 Schaan,
Tel. +423 231 13 70, sekretariat@bewaehrungshilfe.li, www.bewaehrungshilfe.li

Redaktion: Edmund Pilgram, Tamara Stupp **Satz, Druck:** Gutenberg AG, Schaan

Inhaltsverzeichnis

- 4** Vorwort
- 5** Tätigkeitsbericht der Geschäftsstelle
- 14** Gewalt und mögliche Reaktionen aus der Sicht der Bewährungshilfe
- 16** Anti-Gewalt-Training
- 18** Gewaltdelikte Jugendlicher und Erwachsener im Aussergerichtlichen Tausgleich
- 21** Revisionsbericht
- 23** Pressetexte

Vorwort

Im Oktober 2004 wurde im Landtag eine Anfrage zur Aufbauarbeit der Bewährungshilfe in Liechtenstein eingebracht.

In der Beantwortung erwähnte Herr Regierungsrat Hansjörg Frick, dass die bisherige Tätigkeit als erfolgreich und gelungen bezeichnet werden kann. Bewährungshilfe sei eine sehr sinnvolle Ergänzung der bisherigen strafrechtlichen Reaktionsmöglichkeiten, sowie auch wichtige präventive Massnahme.

Die private Organisationsform hat sich als vorteilhaft für den Aufbau erwiesen.

Bewährungshilfe ist inzwischen zu einem durchaus bekannten Faktor im psychosozialen Betreuungsangebot des Landes geworden.

Im Zusammenhang mit der geplanten Strafprozessnovelle (Diversionsgesetz) werden neue Aufgaben auf die Bewährungshilfe zukommen: der Aussergerichtliche Tatausgleich wie die Vermittlung von gemeinnützigen Leistungen.

Gemeinsam werden wir uns bemühen, die Straffälligenhilfe im Land weiter auszubauen.

Vorstand:

Alice Fehr, Präsidentin
Dr. Ruth Kranz
Karin Ritter
Horst Lorenz
Dr. Joachim Tschüscher

Geschäftsstellenleiter:

DSA Edmund Pilgram

Tätigkeitsbericht 2004 der Geschäftsstelle

Bewährungshilfe

18 Probanden wurden permanent im Berichtsjahr betreut. Einer durch eine nebenberufliche Bewährungshelferin.

Zugang 2004: 8 Klienten

Alle Betreuten sind männlichen Geschlechts.

Das Durchschnittsalter liegt knapp unter 30 Jahren. (Streuung von 17 bis 60)

Mit einer Ausnahme waren alle Neuzugänge unter 25 Jahren.

Erfreulich ist, dass es im Betreuungsjahr zu keinem Widerruf auf Grund einer neuen Straftat kam. Bei einem Probanden gab es eine Verlängerung der Probezeit.

Breit gestreut ist die Deliktsstruktur. Auffallend ist, dass bei den Zugängen 2004 Gewaltdelikte dominierten.

Über den Umgang mit Gewalt im Rahmen der Bewährungshilfe und mögliche Lösungsansätze wird im Jahresbericht noch eingegangen werden.

In den allermeisten Fällen wird vom Gericht, teilweise auf Antrag der Staatsanwaltschaft, vor der Anordnung der Bewährungshilfe eine Erhebung nach Art. 16 BewHG eingeholt.

Bei 2 Probanden war diese Erhebung, in Abklärung mit dem zuständigen Richter, auch der Einstieg für eine frühzeitige Betreuung. (Als Kompensation für die zurzeit noch nicht vorhandene vorläufige Bewährungshilfe)

Nebenberufliche Bewährungshilfe

Wie bereits erwähnt, ist derzeit eine Person als nebenberufliche Bewährungshelferin tätig.

Ein Ausbau der nebenberuflichen Bewährungshilfe ist aus mehreren Gründen schwer möglich:

- nicht jeder Proband ist für Ehrenamtliche geeignet (Problemlage, Zeitaufwand)

- Persönliche Voraussetzungen für die Tätigkeit als nebenberuflicher Bewährungshelfer (Verbindlichkeit, fachliches Grundwissen, kein «Helfersyndrom», Enttäuschungen aushalten können)
- Anfall ist schwer abschätzbar. Daran scheiterte bislang auch der Aufbau eines Teams. Wenn eine Person zu lange warten muss, bis sie eine Betreuung übernehmen kann, verliert sie das Interesse an der Mitarbeit.

Vorrang hat die Einstellung einer hauptamtlichen Mitarbeiterin, die auch entsprechend flexibel eingesetzt werden kann.

Trotzdem sollte es ein mittelfristiges Ziel sein ein Team von etwa fünf nebenberuflichen Bewährungshelfern aufzubauen.

Haftentlassenenhilfe

Diese Massnahme wird kaum zum Tragen kommen. Das Klientel unbedingt Entlassene aus der Haft ohne angeordnete Bewährungshilfe – wird es in Liechtenstein nur sehr selten geben.

2004 gab es keine einzige Betreuung im Rahmen der Haftentlassenenhilfe.

Sozialer Betreuungsdienst im Gefängnis

Seit Juni 2004 wird die sozialarbeiterische Betreuung von Insassen des Gefängnisses durch die Geschäftsstelle für Bewährungshilfe wahrgenommen.

Gemeinsam mit dem Amt für Soziale Dienste (Therapeutischer Dienst) und in Absprache mit dem Leiter des Gefängnisses wurde ein Betreuungskonzept, in welchem die Zuständigkeit/Kompetenz der einzelnen Dienste definiert wurde, entwickelt.

Es war von Beginn an klar, dass dieses Vorhaben nur funktionieren kann, wenn ein regelmässiger Austausch aller Beteiligten stattfindet. Sowohl einzelfallbezogen wie auch auf organisatorischer Ebene. In diesem Zusammenhang wird auf das von der Geschäftsstelle für Bewährungshilfe organisierte erste gemeinsame Treffen im Dezember 2004 verwiesen.

Anwesend waren: Amt für Gesundheitsdienste, Amt für Soziale Dienste, Gefängnisleitung und Bewährungshilfe.

Diese Treffen sollen zweimal jährlich stattfinden.

Mit 9 Klienten (Untersuchungshaft und Strafhaft) gab es bisher Kontakt. Das Angebot ist freiwillig.

Die Problemlagen, Erwartungen sind sehr unterschiedlich.

Herstellen von Aussenkontakten zu diversen Institutionen, Vermittlung von Hilfen für Angehörige, Entlassungsvorbereitung, Gespräche über die Befindlichkeit (reden können mit einer externen Person).

Eine sehr gute Zusammenarbeit war mit dem Therapeutischen Dienst des Amtes für Soziale Dienste, der im Gefängnis eine Sprechstunde hält, gegeben. Es wurden einzelne Klienten besprochen und die Betreuungstätigkeiten abgestimmt.

Erfreulich ist die ausgezeichnete Kooperation mit der Leitung und den Bediensteten des Gefängnisses in Vaduz.

Kontakte gab es auch zur Justizanstalt Feldkirch (Leitung und Psychologischer Dienst), in welcher Freiheitsstrafen von in Liechtenstein verurteilten Personen vollzogen werden.

Betreuung gewaltbereiter Männer:

Auch 2004 gab es eine Reihe von Wegweisungen in Liechtenstein und ein Teil der Männer wurde auch straffällig. Da ursprünglich davon auszugehen war, dass die Strafprozess-Novelle 2005 in Kraft tritt und somit auch die vorläufige Bewährungshilfe eingeführt wird, wurde mit der konkreten Umsetzung der frühzeitigen Betreuung dieser Personen im Rahmen Bewährungshilfe zugewartet. Da es wohl noch etwas dauern wird, bis die Strafprozess-Novelle beschlossen wird, bleibt als Einstieg in eine frühe Betreuung nur die Möglichkeit des Art 16 BewHG (Vorbereitung der Anordnung) aufrecht.

Es gab Gespräche mit Staatsanwaltschaft und Gericht, wie diese potentielle Klientengruppe erfasst werden kann und welches Betreuungssetting zielgerichtet ist.

Klar ist jedoch, dass nur in Kombination mit einer Therapie zur Bewältigung der Aggression eine Betreuung erfolgreich sein kann.

Im Speziellen bei diesen Personen bedarf es einer gerichtlichen Weisung – einerseits als Einstieg in die Therapie, aber auch um zu dokumentieren, dass Gewalt ein gesellschaftlich nicht erwünschtes Verhalten ist und daher nicht akzeptiert werden kann.

Kooperation mit relevanten Stellen

Auch 2004 war, wie im Jahr zuvor, eine sehr gute Zusammenarbeit mit Ämtern und privaten Organisationen, die für die Durchführung der Bewährungshilfe von Bedeutung sind, gegeben.

Besonders hervorheben möchte ich:

Verein für betreutes Wohnen:

Die Kanzleigemeinschaft ist problemlos.

Es gab vermehrt Austausch über die Arbeit der Bewährungshilfe, einerseits aus Interesse an der Straffälligenhilfe, aber auch, weil einzelne Probanden Angebote des Vereins in Anspruch nahmen.

Staatsanwaltschaft und Gericht:

Als «Zulieferer» ist der Kontakt zu den beiden Institutionen von besonderer Bedeutung und in diesem Zusammenhang kam mir die lange Erfahrung im Umgang mit diesen Anspruchsgruppen entgegen.

Es war wichtig die geschaffenen Kontakte weiter auszubauen und mit einer gewissen Beharrlichkeit die Idee Bewährungshilfe zu vertreten.

Erfreulich war auch, dass sowohl von Staatsanwaltschaft wie Gericht Anregungen der Bewährungshilfe aufgegriffen und umgesetzt wurden (Antiaggressionskurs, frühes Tätigwerden bei gefährdeten Straftätern).

Bewährungshilfe ist zwischenzeitlich in der Justiz etabliert und ich glaube sagen zu können, dass die Zusammenarbeit 2004 sehr positiv war.

Amt für Soziale Dienste:

Sowohl mit dem Leiter wie auch den Mitarbeitern der einzelnen Dienste gab es eine intensive Zusammenarbeit – fallbezogen und in fachlichen/methodischen Fragestellungen.

Für den Aufbau und die Durchführung der Straffälligenhilfe in Liechtenstein ist die Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziale Dienste eine Grundvoraussetzung.

Erfreulich finde ich, dass es gelungen ist ein Modell eines Anti-Aggressivitäts-Trainings zu entwickeln. Zwei Probanden haben zwischenzeitlich die Therapie erfolgreich absolviert.

Es bietet eine Chance, straffällig gewordenen Menschen einen Weg aus ihrer Gewaltspirale aufzuzeigen und für sie akzeptable Lösungsansätze zu finden.

Zugleich wird die Opferperspektive berücksichtigt, die leider oft zu kurz kommt.

Amt für Volkswirtschaft/Abteilung Arbeit:

Diese hat sich 2004 zu einem immer wichtigeren Partner in der Betreuungsarbeit entwickelt.

Eine Reihe von Klienten war arbeitslos und hat Unterstützung, materiell aber auch in Form von Kursen, erhalten.

Positiv hervorzuheben ist, dass es einen speziellen Ansprechpartner für die Probanden der Bewährungshilfe gibt.

Zu einer inhaltlichen Diskussion, die noch nicht abgeschlossen ist, führte die Frage der Zuständigkeit, wenn ein Anspruch auf Arbeitslosengeld nicht mehr vorhanden ist. Langzeitarbeitslose brauchen eine besondere Hilfestellung durch die Arbeitsvermittlung, speziell durch unterschiedliche arbeitspolitische Massnahmen.

Amt für Gesundheitsdienste:

Durch die Übernahme des Sozialen Betreuungsdienstes im Gefängnis wurde auch hier die Zusammenarbeit verstärkt.

Eine zwangsweise Einweisung in die Psychiatrie wurde auf Anregung der Bewährungshilfe durchgeführt. Die Kooperation in dieser Ausnahmesituation war sehr erfreulich.

Polizei und Ausländer- und Passamt:

Mit beiden Ämtern funktionierte die anlassbezogene Zusammenarbeit sehr gut.

Das liegt wohl auch daran, dass es gelungen ist in den jeweiligen Einrichtungen Kontaktpersonen zu gewinnen, die besonderes Verständnis für die Aufgaben der Bewährungshilfe haben.

Positiv zu erwähnen ist ein ausführliches Gespräch, das im Herbst 2004 mit dem Amtsleiter der Landespolizei geführt wurde.

Gefängnis:

Im Zusammenhang mit der Darstellung der Tätigkeit des Sozialen Betreuungsdienstes wurde bereits die sehr gute Kooperation mit dieser Institution erwähnt.

Caritas:

Mehrmals war die Caritas im abgelaufenen Berichtsjahr als «Helfer in der Not» unbürokratisch tätig, wofür gedankt wird.

NEUSTART Vorarlberg:

Mit dem Einrichtungsleiter gab es regelmässige Treffen und fachlichen Austausch.

Das war auch teilweise eine Kompensation für die fehlende Teamstruktur im Lande.

Entwicklungen, die sich in der Straffälligenhilfe in Österreich abzeichnen, sind auch für Liechtenstein von Interesse.

Öffentlichkeitsarbeit

Seit März 2004 ist die Webseite der Bewährungshilfe im Internet präsent.

Im Juni 2004 ist der Jahresbericht 2003 erschienen. 350 Exemplare wurden verteilt. Das Echo war durchwegs positiv.

Persönlich überreicht wurde der erste Bericht der Bewährungshilfe an Frau Regierungschef-Stellvertreterin Kieber-Beck, Herrn Regierungsrat Frick und Herrn Regierungsrat Ospelt. Das bot Gelegenheit, ausführlich über die Arbeit sowie Perspektiven der weiteren Entwicklung zu reden.

Mehrere Beiträge erschienen 2004 in den Medien (Vaterland, Volksblatt, flash, Radio Liechtenstein) zur Arbeit der Bewährungshilfe.

Einen mediales Echo fand auch eine Landtagtagsanfrage im Oktober 2004 zum Thema: «Entwicklung und Aufbauarbeit der Bewährungshilfe»

Für eine erfolgreiche Sozialarbeit sind finanzielle Mittel zur Unterstützung von Probanden oft unerlässlich. Nicht in jedem Fall ist ein Anspruch auf Sozialhilfe gegeben.

Damit effizient und unbürokratisch geholfen werden kann, ist das Vorhandensein von Spendenmittel sehr hilfreich.

Aus diesem Anlass wurden mehrere potentielle Ansprechpartner um Spenden angeschrieben.

Subventionen wurden gewährt von: Liechtensteinische Landesbank, Prof. Dr. Dr. H. Batliner, Karl Mayer Stiftung und der International Lottery in Liechtenstein Foundation.

Wenn auch ein Teil der Ansuchen negativ erledigt wurde, war es in diesem Zusammenhang zumindest möglich, auf die Tätigkeit der Bewährungshilfe in Liechtenstein aufmerksam zu machen.

Weitere Aktivitäten

Mitarbeit erfolgte in der Arbeitsgruppe «Gefangenenbetreuung und Strafvollzug».

In diesem Zusammenhang wurde durch die Geschäftsstelle für die Mitglieder des Arbeitskreises eine Exkursion nach Basel, im Oktober 2004 organisiert, um das Projekt «Electronic Monitoring als alternative Vollzugsvariante» (Fussfessel) kennen zu lernen.

Die Mitarbeit in Teilbereichen des zu entwickelnden Jugendgesetzes war sehr produktiv (frühes Tätigwerden bei gefährdeten Jugendlichen wie etwa Drogenkonsumenten als präventive Massnahme).

Stellungnahme erfolgte zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend Abänderung der Strafprozessordnungs-Novelle.

In diesem Gesetzesvorhaben sind wichtige Änderungen für die Arbeit mit Straffälligen vorgesehen. Im Speziellen sei das Diversionsgesetz erwähnt. Leider hat sich der vorhandene Optimismus, dass es bald zu einer Realisierung dieses Gesetzesvorhaben kommt, nicht bewahrheitet.

So wurde mit Einrichtungen, die sich bereit erklärt haben im Rahmen der gemeinnützigen Leistungen mitzuwirken, Kontakt hergestellt, um bei Inkrafttreten eine funktionierende Infrastruktur vorzufinden.

Inklusive Generalversammlung gab es 2004 fünf Vorstandssitzungen. Das Engagement des Vorstands für den Ausbau der Bewährungshilfe in Liechtenstein war für die praktische Arbeit sehr hilfreich.

Perspektiven

Konsequent wurde am Aufbau der Bewährungshilfe weiter gearbeitet, wobei die Vernetzung zu anderen Einrichtungen sicher ein Schwerpunkt 2004 war.

Auch am Konzept, die Geschäftsstelle für Bewährungshilfe in Liechtenstein zu einem «Spezialisten» der Straffälligenhilfe zu etablieren, ist weiter gearbeitet worden.

Der Aufgabenbereich wird wachsen.

Es ist zu hoffen, dass zumindest 2006 die Diversion im Rahmen des Strafverfahrens möglich sein wird und damit eine breitere, konstruktive Palette im Umgang mit Straftätern jeden Alters vorhanden ist.

Das bedeutet entsprechende Vorbereitungsarbeit. Schulung einer Mitarbeiterin im Bereich Mediation im Strafrecht (Aussergerichtlicher Tatausgleich).

Hier wird die Kooperation mit dem Verein **NEU**START**** erforderlich sein.

Erfreulich ist in diesem Zusammenhang, dass die Regierung die Anstellung einer weiteren Mitarbeiterin im Jahr 2005 bewilligt hat, da der zu erwartende Arbeitsanfall von mir alleine nicht mehr bewältigt werden kann.

Auch fachlich ist das Arbeiten in einem Team, wenn auch kleinem, befruchtend und fördert innovatives Handeln.

Arbeitsziele 2005 werden insbesondere sein:

- Stärkeres Augenmerk auf die Betreuung von straffällig gewordenen, mehrfach belasteten Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu legen und ein entsprechendes Betreuungsangebot, unter Umständen in Kooperation mit anderen Stellen, zu entwickeln.
- Bewährungshilfe für aggressive Straftäter(Männergewalt).

DSA Edmund Pilgram
Geschäftsstellenleiter

Gewalt und mögliche Reaktionen aus Sicht der Bewährungshilfe:

Wie aus dem Tätigkeitsbericht ersichtlich wird, waren unter den Zugängen auch Personen, die wegen eines Gewaltdelikttes vom Gericht verurteilt wurden.

2004 gab es einzelne spektakuläre Delikte, die auch breit in den Medien erörtert wurden.

Das vermittelt den Eindruck, Gewalt sei im Ansteigen begriffen – vor allem jene Jugendlicher.

Aus der Sicht der Kriminalstatistik stimmt das in der Form für Liechtenstein allerdings nicht.

Und trotzdem: Schulen klagen über massive Aggressivität, vor allem in Form von Grenzverletzungen im Umgang miteinander.

Teile der Bevölkerung fühlen sich verunsichert; Gewalt macht Angst.

Es ist wichtig zu unterscheiden zwischen aggressivem Verhalten, Gewaltbereitschaft und Gewaltverhalten.

Die aggressionslose Gesellschaft gibt es nicht. Aggressives Verhalten (Sport, Politik, Wirtschaft) wird in bestimmten Formen und Ausmassen erwartet, gefördert und gefordert.

Gewalt darf nicht dominieren, nicht «Schule machen».

Zu mehr als 90 % wird körperliche Gewalt von Männern ausgeübt und ein Grossteil der Opfer dieser Gewalt ist ebenfalls männlich. Überrepräsentiert sind junge Menschen. Manche haben in ihrer Entwicklung selbst massive Gewalterlebnisse erfahren müssen.

Gewalt ist nicht immer sichtbar, es gibt ein grosses Dunkelfeld. (Gewalt in Familien, gegenüber Frauen, Kindern, alten Menschen).

Angemessenes Reagieren auf Gewalthandlungen ist unerlässlich. Dabei ist die gerichtliche Verurteilung alleine meist zuwenig. Gewalttäter werden häufig zu Wiederholungstätern, es sei denn, man tut was dagegen.

Bewährungshilfe, unter Umständen in Kombination mit der Weisung, ein Anti-Gewalttraining zu absolvieren, ist eine Form der Reaktion.

Im Gesetz wird die Tätigkeit der Bewährungshilfe vorrangig als ein begleitendes Bemühen, als Veränderungshilfe dargestellt.

Bewährungshilfe ist Beziehungsarbeit und in der authentischen, professionellen Auseinandersetzung mit dem Klienten, soll das bisherige Verhalten korrigiert und im alltäglichen Leben umgesetzt werden.

Empathie für das Opfer wecken, Grenzen erkennen, Grenzen setzen ist neben anderen Aufgaben der Betreuung von zentraler Bedeutung.

Das Konzept des Anti-Gewalttrainings, entwickelt von zwei Mitarbeitern des Amtes für Soziale Dienste, wird in dem Bericht vorgestellt.

Es ist davon auszugehen, dass in absehbarer Zeit auch in Liechtenstein das Diversionsgesetz in Kraft treten wird.

Der Aussergerichtliche Tatausgleich (Konfliktregelung) bietet dann eine angemessene, sozial konstruktive Form, bei Gewaltdelikten im unteren und mittleren Bereich zu reagieren.

Täter und Opfer versuchen unter Anleitung eines Mediators den Konflikt zu bearbeiten und einer Lösung zuzuführen, die die Interessen des Verletzten berücksichtigt und den Beschuldigten anleitet, sich mit der Tat auseinanderzusetzen und die Verantwortung für sein Handeln zu übernehmen.

Der Aussergerichtliche Tatausgleich wird in Österreich seit 20 Jahren erfolgreich angewendet.

*Der Beitrag von Herrn DSA Johann Bürgler, **NEU**START** Tirol**, vermittelt einen Einblick in diese Form der strafrechtlichen Reaktion.*

*DSA Edmund Pilgram
Geschäftsstellenleiter*

Anti-Gewalt-Training (AGT)

Das Anti-Aggressivitäts-Trainings (AAT) ist eine Spezialform des sozialen Trainings mit Gewalttätern, bei dem die Auseinandersetzung mit begangenen Gewaltdelikten im Vordergrund steht. Die Wurzeln des AAT liegen in dem Glen Mills Schools bei Philadelphia, eine offene Jugendanstalt für Gang-Jugendliche aus New York und anderen grösseren Städten. Das AAT wurde 1987 im Jugendstrafvollzug Hameln in Deutschland durch Prof. Jens Weidner eingeführt und weiter entwickelt. Das AAT zählt mittlerweile in Deutschland zu den erfolgreichsten Formen des Sozialtrainings.

Auf Initiative der Bewährungshilfe Liechtenstein haben Mitarbeiter des Therapeutischen Dienstes und des Kinder- und Jugenddienstes im Amt für Soziale Dienste ein **Anti-Gewalt-Training (AGT)** entwickelt, das eine gemässigte Form des AAT darstellt und auf die Bedürfnisse der Alltagspraxis abgestimmt wurde. Das Anti-Gewalt-Training (AGT) im Amt für Soziale Dienste ist eine Trainingsmassnahme, die Teilnehmer dazu befähigen soll, Gewalt förderndes Verhalten durch Gewalt vermeidendes Verhalten zu ersetzen. Dabei kommen verschiedene Methoden zur Anwendung, um den an der Trainingsmassnahme Beteiligten neue Handlungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Durch Konfrontation der Teilnehmer *mit den eigenen Taten, mit den aus den Delikten entstandenen Verletzungen und Nachteilen für Täter und Opfer*, soll Gewalttätern die Augen geöffnet werden. Ein wesentliches Ziel dabei ist die Sensibilisierung der Beteiligten für konfliktrichtige Situationen.

Folgende Module bilden die Schwerpunkte des Anti-Gewalt-Trainings:

- Modul «Kennen lernen»
- Modul «Tatrekonstruktion»: Die Teilnehmer sollen ihre Straftat Schritt für Schritt erzählen, wobei die Trainingsleiter intervenieren, wenn Taten beschönigt oder bagatellisiert werden. Mit den Tätern wird die Erlebnisweise von Opfern (oder auch Zeugen, Polizisten usw.) analysiert. Das soll bewusst machen, dass die Tat, aus dem Blickwinkel anderer Menschen gesehen, sich dann häufig anders darstellt.
- Modul «Neutralisierungstechniken»: Abbau von Rechtfertigungsstrategien wie Bagatellisierung der Tat.

- Modul «Wiedergutmachung»: Die Täter schreiben einen Brief an das Opfer, in dem sie zum Ausdruck bringen müssen, dass sie ihre Tat bereuen.
- Modul «Bilanz ziehen»: In dem Abschlusstreffen soll Bilanz gezogen werden und die Zukunftsperspektiven der Teilnehmer besprochen werden.

Das AGT ist für Personen bestimmt, die wegen Körperverletzungsdelikten strafrechtlich in Erscheinung getreten sind und das AGT im Rahmen einer gerichtlichen Weisung erfüllen müssen.

Das AGT konfrontiert die Teilnehmer mit ihrer Gewalt, wobei klar zwischen dem Teilnehmer als Person und ihrem Verhalten getrennt wird. Die Person wird wertgeschätzt, das Verhalten kann jedoch nicht akzeptiert werden und dies soll den Teilnehmern bewusst gemacht werden.

*Luciano Giampa Lic. phil.
Kinder- und Jugenddienst*

*Lora Vidic Dr. med.
Therapeutischen Dienst*

Gewaltdelikte Jugendlicher und Erwachsener im aussergerichtlichen Tatausgleich

Jugendgewalt ist gerade im Bereich ihrer schweren Erscheinungsformen durchaus nicht so angewachsen, wie es uns insbesondere die mediale Wirklichkeit mitunter glauben lassen möchte.

Die von den Massenmedien verstärkt «ausgeschlachteten» spektakulären Einzelfälle führen in der Öffentlichkeit zu einem verzerrten Bild hinsichtlich der Gewaltneigung junger Menschen.

Offenbar zugenommen haben jedoch Anzeigen wegen Gewaltdelikten leichteren «Zuschnitts». Ganz allgemein wird in unserer Gesellschaft eine zunehmende Aggressivität junger Täter und die Bereitschaft, bei Konflikten Gewalt einzusetzen und dabei Menschen zu verletzen, beobachtet.

Wie aber soll diesen Phänomenen begegnet werden?

Der überwiegende Teil der statistisch erfassten Jugendlichen tritt strafrechtlich nur ein- bis zweimal in Erscheinung, d.h. strafbare Handlungen sind und bleiben für sie einmalige, episodische (Grenz-)Erfahrungen.

Härtere Strafen wären daher kontraproduktiv!

Der bekannte Kriminalsoziologe Christian Pfeifer aus Hannover sieht – wie wohl alle mit der Thematik Befassten – die Ursache des Anstieges der Jugendgewalt ganz allgemein im Anwachsen sozialer Gegensätze.

Hinsichtlich der «adäquaten» strafrechtlichen Reaktionen auf strafbares Verhalten junger Leute verweist Pfeifer insbesondere darauf, dass Jugendliche für den erzieherischen Appell des Jugendstrafrechtes nur dann erreichbar sind, wenn zwischen der Tat und der Reaktion darauf nur wenig Zeit verstreicht. Nicht nur die Härte der Strafe ist also entscheidend, sondern vor allem der Zeitabstand zwischen Tat und Verurteilung (Reaktion). Ansonsten besteht für viele keine emotionale Verbindung mehr zur Tat, und die Umstände, die zu dieser führten, verklären sich für den Täter.

Daher empfehlen sich Sanktions- (Reaktions-) Formen, die Lernen und Verhaltensänderung zum Ziel haben und allem voran die Einsicht des Täters in das Unrecht seines Handelns und in die Lage des Opfers fördern.

Hier setzt der Aussergerichtliche Tatausgleich (vormals Konfliktregelung), welcher in Österreich durch den Verein **NEU**START**** durchgeführt wird, an.

Die Zuweisung der Fälle (Strafanzeigen) Jugendlicher und Erwachsener erfolgt durch die Staatsanwaltschaften und zu einem sehr geringen Teil durch Gerichte. Ein erfolgreicher Aussergerichtlicher Tatausgleich hat in der Regel die Einstellung des Strafverfahrens zur Folge.

Der Ablauf eines Aussergerichtlichen Tatausgleiches lässt sich im Idealfall in zwei wesentliche Schritte einteilen: Einzelgespräche mit Täter und Opfer zur Belehrung und zur Klärung dessen, was überhaupt Sache (Konflikt) ist. In einem abschliessenden gemeinsamen (Ausgleichs-)Gespräch kommt es zur Begegnung zwischen Täter (Tatverdächtigen) und Opfer (Geschädigten), und es wird versucht eine Annäherung (einen Vergleich) in den naturgemäss meist unterschiedlichen Positionen der Konfliktparteien zu erreichen, Regelungen hinsichtlich einer Wiedergutmachung zu treffen und den Konflikt (durchaus auch symbolisch durch Handschlag etwa) beizulegen.

Der Aussergerichtliche Tatausgleich dient auch dazu, den Täter, unter professioneller Anleitung/Begleitung des Mediators (als «Brückenbauer») noch einmal mit der Tat, deren Ursachen und Folgen zu konfrontieren. Die auch in der angestrebten Zusammenführung des Täters mit dem Opfer erreichte Einsicht in das vergangene Fehlverhalten ermöglicht es dem Tatverdächtigen erst, Verantwortung für seine Tat zu übernehmen und für die Tatfolgen (Verletzungen) gerade zu stehen und angemessene Wiedergutmachung sowohl im materiellen, als auch im moralischen Sinn, zu leisten.

Übernimmt der Tatverdächtige ehrlich (und nicht nur aus strategischen Überlegungen) Verantwortung für sein Handeln und bereinigt den Konflikt mit dem Opfer, indem er diesem den zugefügten Schaden/Verletzungen angemessen wieder gut macht, betrachten wir den Aussergerichtlichen Tatausgleich als erfolgreich.

In einer entsprechenden schriftlichen Vereinbarung wird der erreichte Ausgleich und die Art und Weise der zu leistenden Wiedergutmachung, festgelegt. Hat der Täter die vereinbarte Schadensgutmachung (etwa in Form von Schmerzensgeld) voll erfüllt, teilen wir dies der Staatsanwaltschaft/dem Gericht mit und das Strafverfahren wird eingestellt.

Für den Täter liegt der Nutzen eines Aussergerichtlichen Tatausgleiches allem voran in der Möglichkeit, einem Strafverfahren und einer möglichen

Verurteilung und deren Folgen (Stigmatisierung durch Vorstrafe etwa) zu entgehen und in den Lernerfahrungen, welche durch eine konstruktive Verarbeitung der Tat gegeben sind.

Im Gegensatz zum Strafverfahren bekommt in einem Aussergerichtlichen Tatausgleich auch das Opfer eine bedeutende/entscheidende Rolle zugewiesen, indem es sich mit dem Täter direkt über die Tat und das subjektive Erleben derselben auseinandersetzen kann. Auch werden die Genugtuungsbedürfnisse des Opfers ernst genommen, was für die Bewältigung eines Delikt-Traumas sehr förderlich sein kann. Und nicht zuletzt kommt das Opfer im Regelfall – rasch und unbürokratisch – und ohne weitere Gänge zum Zivilgericht zu einer angemessenen Entschädigung für das erlittene Unrecht.

Die Mediation im Strafrecht hat sich in den vergangenen Jahren nicht nur in Österreich zu einer viel versprechenden, weil sozialkonstruktiven Alternative zu einem auf Repression bedachten Strafrechtssystem (mit hohen Rückfallquoten) entwickelt.

Der Aussergerichtliche Tatausgleich in Österreich etwa genießt mittlerweile allseits eine hohe Akzeptanz, durchaus auch bei den realen Opfern von Gewalttaten, die meist den Einsatz einer Konfliktregelung bevorzugen.

DSA Johann Bürgler
NEUSTART** Tirol**

Revisionsbericht

Rechtliche Hinweise
 Revisionsfirma AG
 Revisionsstelle
 1000 Zürich
 Telefon
 www.revisionsfirma.ch

+
 +
 +
 +
 +
 +
 +
 +
 +
 +

Bericht der Revisionsstelle an die Versammlung des Vereins für Bewährungshilfe, 844 Schaan

Als Revisionsstelle haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung 2023, Erfolgsrechnung und Anhang des Vereins für Bewährungshilfe für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu bewerten. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des fachberuflichen Überstandes, wozu eine Prüfung zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlleistungen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüfen die Plausibilität und Angaben der Jahresrechnung mittels Analyse und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner berücksichtigen wir die Anwendung der einschlägigen Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheidungen sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bietet.

Diesem unserer Beurteilung entspricht die Buchführung und die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem fachberuflichen Gesetz und den Statuten.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Schaan, 2. März 2024

Rechtsanwalt Revisions AG


 Revisionsfirma AG
 1000 Zürich
 Telefon
 www.revisionsfirma.ch

Befolgen:

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)
- Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns

 Möbius AG

VEREIN FÜR BEWÄHRUNGSHILFE 8444 SCHAA		
	BLATT (CHF)	
	31.12.2024	31.12.2023
AKTIVEN		
A. Anlagevermögen		
i. Sachanlagen		
1. Fabrikgebäude	4100	9100
2. Investitionszuschüsse VBP	31000	20000
	35100	29100
Total Anlagevermögen	35100	29100
B. Umlaufvermögen		
i. Forderungen		
1. Sonstige Forderungen	4000	0
ii. Guthaben bei Banken, Postwertmarkten, Guthaben und Kassenbestand	18000	19000
Total Umlaufvermögen	22000	19000
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	500	700
TOTAL AKTIVEN	57600	57800

Seite 1

**VEREIN FÜR BEWAHRUNGSHILFE
SIN SCHAM**

**BILANZ
(CHF)**

Passivseite	31.12.2014	31.12.2013
A. Eigenkapital		
1. Gewinnreserven		
1. Sondereinbehalt	20000	20000
2. Verlustvortrag 1.1.	-17013	20073
3. Jahresgewinn/Lahresverlust	2782	-4999
Total Eigenkapital	30869	7000
B. Rückstellungen		
1. Anteil (Verlust) an VHM	37800	37800
	37800	37800
C. Verbindlichkeiten		
1. Sondereinbehalten	780	0
	780	0
D. Passiv-Restrukturierungsgegenstände	4936	27349
Total Fremdkapital	44516	37589
TOTAL PASSIVEN	75385	44589

Schaan, 1 März 2015

**VEREIN FÜR BEWAHRUNGSHILFE
SIN SCHAM**

**ERFOLGSRECHNUNG
(CHF)**

	2014	2013
1. Landesteuer	21700	22700
2. Spenden	-2030	-3300
Total Ertrag	19670	19400
3. Personalbestand		
a) Lohn und Gehälter	-11400	-12000
b) Bonitäts-Magneten und Aufwendungen für Wohnvermittlung und für Unterhaltung (Haus für Kleinstwohnung SHF 17077, 17 SHF 12173)	-2112	-1330
c) Sonstige Personalbestand	-20	-80
4. Abschreibungen und Wertminderungen		
a) Abschreibungen/Fehlträge	-230	-250
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Miete	-2700	-2700
b) Schachtel und Materialkosten	0	-800
c) Fahrzeug und Transportkosten	-170	80
d) Aufwand für Sachverständigen	-700	-60
e) Steuer- und Besteuerungsaufwand	0	0
f) Öffentlichkeitsarbeit	-100	0
g) Verwaltungsaufwand	-2100	-2000
h) Sonstiger Aufwand	-1700	-1700
6. Sonstige Ertrag und sonstige Erträge	0	0
7. Ertrag und sonstige Aufwendungen	-50	0
8. Jahresgewinn/Lahresverlust	19620	-180

«Ein Jahr Bewährung»

Leiter der Bewährungshilfe Liechtenstein über das erste Jahr Bewährungshilfe

SCHAAN – Am 1. April 2003 sind in Liechtenstein die Bestimmungen über die Bewährungshilfe in Kraft getreten. Zeitgleich nahm der Leiter des Vereins, Edmund Pilgrim, seine Aufgabe in Angriff. Seither läuft er die Bewährungshilfe in Liechtenstein kontinuierlich aus und betreut momentan 12 Klienten.

– Marie Thom

Seit dem Start der operativen Tätigkeit der Verein Bewährungshilfe ist Edmund Pilgrim mit Aufbaumassnahmen und Öffentlichkeitsarbeit beschäftigt. In seiner Funktion als Bewährungshelfer betreut er aktuell 12 Klienten, wie er die Menschen nennt, welche durch gerichtliche Anordnung an ihn verwiesen werden. Bewährungshilfe ist eine Berufstätigkeit. «Ein wichtiger Unterschied der Bewährungshilfe im Vergleich zu anderen Formen der Sozialarbeit: Der Klient sucht sich die Betreuung nicht aus», erklärt Pilgrim. Der Bewährungshelfer müsse den Klienten davon überzeugen, dass Bewährungshilfe nur funktioniert, wenn dieser mitarbeitet. Persönlicher ist, dass die 12 momentanen Klienten alle Männer sind. Sechsmal waren Gewalttäter, vier allein häusliche Gewalt der Grund, dass die Personen an die Bewährungshilfe verwiesen wurden. Fünftmal waren Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, zweimal Diebstahl und einmal ein



Nur als Bewährungshelfer bewährt, strafällig gewordenen Menschen bei der Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu helfen: Edmund Pilgrim.

Sensibilität weitere Straftaten, die Pilgrim Klienten begangen haben. «Es auf einen hohen moralischen Niveau alle sieben Verurteilten betreuen», erklärte Pilgrim. Dessen Durchschnittsalter ist 35 Jahre und reicht

von 15-Jährigen bis zum 58-Jährigen, wobei die Klienten aus dem sozialen Schichten kommen. Auf die Frage, was er denn für den Einsatz tun könne, sagt Pilgrim: «Die meisten meiner Klienten sind

arbeitslos und tun sich schwer, auf dem Arbeitsmarkt zurecht zu kommen.» Somit drückt sich vieles daran, Arbeitsstellen zu vermitteln. Langzeitarbeitslosigkeit bringt verschiedene Probleme mit sich, psychische Probleme, Fragen des Selbstwertes, finanzielle Probleme. Pilgrim betont, dass er dank der sehr guten Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziale Dienste einiges für die Klienten tun kann. «Bewährungshilfe ist nur so gut wie das Umfeld. Das ist in Liechtenstein wirklich sehr gut», lobt Pilgrim.

Diversionsgesetz mit Folgen

Die in Liechtenstein anstehende Implementierung des Diversiongesetzes wird Edmund Pilgrim noch einiges an Arbeit abverlangen. Dabei geht es hier gesagt um aussergerichtliche Tüchtung und gemeinnützige Leistungen. Der Staatsanwaltschaft stehen damit andere Wege offen, um Straftäter zu bestrafen. In dieser neuen Form der Strafverfolgung soll der Verein für Bewährungshilfe eine zentrale Rolle übernehmen. Für die Umsetzung des Diversiongesetzes und den damit abgelenkten Massnahmen soll laut Edmund Pilgrim ab 2005 eine zweite Stelle geschaffen werden. «So wie es aussieht, werden im Zusammenhang mit dem Diversiongesetz einige neue Aufgaben auf den Verein zukommen, was sehr spannend wird», sagt Pilgrim.

Ein gutes Instrument

Bewährungshilfe in Liechtenstein funktioniert ausgezeichnet

VADUZ – Die FDP-Abgeordnete **Renata Wohlwend** schenkte sich bei der Regierung, wie die Umsetzung der Bewährungshilfe funktioniert. Die Bewährungshilfe wurde bekanntlich als erstes Gesetz überträgt von Landtagspräsidenten zugeordnet. Eine FDP-Kommis-sion stellt das Gesetz auf die Beine.

Regierungsrat Hansjörg Frick über-
trug bei der Bearbeitung der Klein-
en Anfrage um, dass die Bewäh-
rungshilfe seit April 2003 in Liech-
tenstein tätig sei. «Es ist sehr er-
folgreich, wie erfolgreich die behör-
dliche Aufsichtsbearbeitung ist. Durch
ganzliche Öffentlichkeitsarbeit
des Geschichtswissenschaftlers in
die Bewährungshilfe zu einem
durchaus bekannten Faktor im
psychosozialen Betreuungssystem
des Landes geworden.»

So konnte für die Bewährungshilfe
ein sehr erfahrenes und kompeten-
tes Fachwissen als Geschichtswissen-
sler gewonnen werden. Dadurch
ist es möglich gewesen, nach völlig
neuer Auftragsgebung nach aufzu-
bauen und in kurzer Zeit sehr Ak-
zeptanz für dieses neue Instrumente-
rium der Rechtspflege zu erzielen.

Der Regierungsrat weiter: «Die
Bewährungshilfe ist eine sehr ein-
verleibte Regierung der bisherigen
staatsrechtlichen Konstruktions-
weise und auch eine wichtige prä-
ventive Massnahme. Gerade straf-
freies Leben gewährt mehr Sicher-
heit für die Gesellschaft und spart
auch Folgekosten.»



Renata Wohlwend (FDP) erkundigte sich über das Funktionieren der Be-
währungshilfe.

Darüber wurden 18 mündliche
Probanden befragt. Ein Drittel sind
nach dem Jugendgerichtsgesetz
verurteilte Personen. Die Delikt-
struktur ist breit gestreut. Insge-
samt wurde aber die Bewäh-
rungshilfe seit Beginn im April 2003 bei
28 Klienten tätig. (Erfahrungen im
Anfang der Gerichts- und Korb-
sonnen im Landtagsblatt.)

Ein Proband wird von einer
selbstständigen Bewährungshil-
fe, alle anderen durch den Ge-
schichtswissenschaftler betreut.

Ein weiterer Ausbau der schen-
klichen Bewährungshilfe ist

auf Grund der meist sehr schwieri-
gen Klienten und der für eine er-
folgreiche Betreuung erforder-
lichen hohem Wissen nur sehr
bedingt möglich.

Gute Zusammenarbeit

Regierungsrat Frick führte an-
ders aus, dass bisher ein Klient
tatsächlich nach der tatbegründeten Entlas-
sung aus der Straftat freiwillig be-
trachtet wurde. Die Betreuung wurde
besucht, da eine andere Einrich-
tung für ihn notwendig war. Auf
die Frage, wie die Kontakte zu den
Gerichten, zur Staatsanwaltschaft

und zu sachverständigen Institutionen
funktionieren, laut Regierungsrat
Hansjörg Frick fest, dass ein sehr
gutes Arbeitsverhältnis zu Gericht
und Staatsanwaltschaft besteht.
Dieses geht für die Landtags-
fragen und die Landtagsfragen.
«Aber auch mit dem anderen rele-
vanten Einrichtungen, sowohl öf-
fentliches wie privates, ist die Zu-
sammenarbeit sehr gut. Hervorzu-
heben ist im Besonderen die posi-
tive Kooperation mit dem für die Be-
währungshilfe zuständigen Amt für
Soziale Dienste sowie mit der Ar-
beitsverwaltung und der Caritas.»

In Zukunft werden auf die Be-
währungshilfe neue Aufgaben zu-
kommen: Dazu der verantwortliche
Regierungsrat «im Zusammenhang
mit der Strafprozessreform (Diver-
sionsgesetz) werden neue Aufgaben
auf die Bewährungshilfe zukom-
men, die Anwesenheitliche Tätig-
keit ebenso wie die Verwaltung
von gemeinschaftlichen Leistungen.»

Als Zielsetzung ist vorgesehen,
die Bewährungshilfe zu einem
Spezialisten für Strafbewährungshilfe
in Liechtenstein auszubauen.
Schon jetzt wird der Soziale Be-
treuungsdienst im Landtagsblatt
durch die Bewährungshilfe wahr-
genommen. Weitere Aufgaben wer-
den, wie bereits erwähnt, durch das
Diversionsgesetz auf die Ge-
schichtswissenschaftler übertragen.
Ein zusätzliches Tätigkeitsfeld könnte die
Arbeit mit gewaltverübenden Männern
sein, die im Rahmen einer Wippen-
arbeit tätig gegenüber ihrer
Partnerinnen werden. (pk)

Bewährungshilfe - Was ist

Was kommt eben in den Sinn, wenn man das Wort **Bewährungshilfe** hört? Das meiste nämlich, dass es etwas mit dem Gesetz zu tun hat.

Der Bewährungshelfer hat das Ziel, ein straffrechtl. Person, „wahrhaftig“ zu machen. Das ist aber eine Sache, die nur ein Richter im Rahmen eines Urteils feststellen kann. Die Bewährungshelfer sind dafür vorgesehen, die Strafe zu vollziehen und die Strafe zu mildern. Sie sind dafür vorgesehen, die Strafe zu mildern und die Strafe zu vollziehen. Sie sind dafür vorgesehen, die Strafe zu mildern und die Strafe zu vollziehen.

Bei der Bewährungshilfe sind insbesondere die folgenden Aufgaben zu erfüllen: Die Bewährungshelfer sind dafür vorgesehen, die Strafe zu mildern und die Strafe zu vollziehen. Sie sind dafür vorgesehen, die Strafe zu mildern und die Strafe zu vollziehen.

Wie kommt es zu einem Beruf? Die Bewährungshelfer sind dafür vorgesehen, die Strafe zu mildern und die Strafe zu vollziehen. Sie sind dafür vorgesehen, die Strafe zu mildern und die Strafe zu vollziehen.

In der Bewährungshilfe sind insbesondere die folgenden Aufgaben zu erfüllen: Die Bewährungshelfer sind dafür vorgesehen, die Strafe zu mildern und die Strafe zu vollziehen. Sie sind dafür vorgesehen, die Strafe zu mildern und die Strafe zu vollziehen.



Die persönliche Einwirkung ist der wichtigste Teil der Arbeit, wenn diese Aufgaben wahrzunehmen sind. Die Bewährungshelfer sind dafür vorgesehen, die Strafe zu mildern und die Strafe zu vollziehen.

das eigentlich?

Was ist das eigentlich? Die Bewährungshilfe ist ein Beruf, der dazu dient, die Strafe zu mildern und die Strafe zu vollziehen. Sie sind dafür vorgesehen, die Strafe zu mildern und die Strafe zu vollziehen.

Bewährungshilfe

Nachrichtendienst für die Bewährungshilfe

Telefon: 0 221 1 11 11

Fax: 0 221 1 11 11

Internet: www.bewahrungshilfe.de

Homepages:

www.bewahrungshilfe.de

www.bewahrungshilfe.de

www.bewahrungshilfe.de

www.bewahrungshilfe.de

www.bewahrungshilfe.de

www.bewahrungshilfe.de

www.bewahrungshilfe.de

www.bewahrungshilfe.de

www.bewahrungshilfe.de

www.bewahrungshilfe.de

www.bewahrungshilfe.de

www.bewahrungshilfe.de

www.bewahrungshilfe.de

Was ist das eigentlich? Die Bewährungshilfe ist ein Beruf, der dazu dient, die Strafe zu mildern und die Strafe zu vollziehen. Sie sind dafür vorgesehen, die Strafe zu mildern und die Strafe zu vollziehen.

Was ist das eigentlich? Die Bewährungshilfe ist ein Beruf, der dazu dient, die Strafe zu mildern und die Strafe zu vollziehen. Sie sind dafür vorgesehen, die Strafe zu mildern und die Strafe zu vollziehen.

Was ist das eigentlich? Die Bewährungshilfe ist ein Beruf, der dazu dient, die Strafe zu mildern und die Strafe zu vollziehen. Sie sind dafür vorgesehen, die Strafe zu mildern und die Strafe zu vollziehen.

Was ist das eigentlich? Die Bewährungshilfe ist ein Beruf, der dazu dient, die Strafe zu mildern und die Strafe zu vollziehen. Sie sind dafür vorgesehen, die Strafe zu mildern und die Strafe zu vollziehen.

Was ist das eigentlich? Die Bewährungshilfe ist ein Beruf, der dazu dient, die Strafe zu mildern und die Strafe zu vollziehen. Sie sind dafür vorgesehen, die Strafe zu mildern und die Strafe zu vollziehen.

Wir bedanken uns für die
Unterstützung der betreuten Klienten:



Liechtensteinische Landesbank

Caritas Liechtenstein

Zonta Club, Vaduz

**Harlekin Computer
Anstalt, Schaan**

Hilfswerk Liechtenstein

Karl Mayer Stiftung, Triesen

**International Lottery in
Liechtenstein Foundation**



Bewährungshilfe
Liechtenstein

Feldkircherstrasse 13
FL-9494 Schaan
Tel. +423 231 13 70
sekretariat@bewaehrungshilfe.li
www.bewaehrungshilfe.li